

oder der entsprechenden politischen Abteilung zu bestätigen.

Das höchste Organ der Grundorganisation ist die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal im Monat einzuberufen ist. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der in der Grundorganisation organisierten Mitglieder anwesend ist.

Sie wählt zur Erledigung der laufenden Arbeit die Leitung der Grundorganisation in der Regel auf die Dauer eines Jahres.

Grundorganisationen, die in Abteilungsparteiorganisationen untergliedert sind, wählen die Leitung der Grundorganisation, die den gesamten Betrieb, die gesamte Verwaltung oder Institution umfaßt, zweimal innerhalb von fünf Jahren.

**Die Grundorganisation der Partei 5-1**